



## Abschlussveranstaltung der 43. Berliner Seniorenwoche

Motto

# „Älter werden im Kiez“ Was wünschen ältere Menschen?

## Akteure der Altenarbeit im Dialog mit den Berliner Fraktionen

Dazu laden wir Sie recht herzlich ein.

**Am Mittwoch, dem 05. Juli 2017 von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr**  
im „Käte-Tresenreuter-Haus“ Humboldtstr. 12 14193 Berlin-Grünwald

Wir wollen mit Ihnen darüber diskutieren, was zu tun ist, damit die Empfehlung des 7. Altenberichtes zu einem **Leitgesetz zur Stärkung einer Politik für und mit älteren Menschen** Wirklichkeit wird.

Die Ausgangsposition haben wir mit dem §71 Altenhilfe vom SGB XII  
Zur Einstimmung auf die Diskussion haben wir der Einladung einige Materialien  
beigefügt.

### Programmablauf

- 14.00 Begrüßung und Anliegen der Veranstaltung  
Margit Hankewitz – Vorsitzende Sozialwerk Berlin e.V.
- 14.10 Statements der Berliner Fraktionen  
Ülker Radziwill MdA Stellv. Vorsitzende der Fraktion der SPD  
Maik Penn MdA Sozialpolitischer Sprecher der Fraktion der CDU  
Stefanie Fuchs MdA Seniorenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE  
Fatoş Topaç MdA Sprecherin für Sozial- und Pflegepolitik der Fraktion GRÜNE  
Sebastian Czaja MdA Vorsitzender der Fraktion FDP
- 14.45 Diskussion moderiert von Peter Stawenow  
Leiter des Kompetenzzentrums offene Altenarbeit des Sozialwerk Berlin e.V.
- 16.15 Zusammenfassung und Abstimmung darüber, ob das Land Berlin eine  
Gesetzesinitiative startet, damit der §71 SGB XII zur sozialstaatlichen  
Pflichtaufgabe wird. (siehe Rückseite)
- 16.30 Gedankenaustausch bei Brezel & Getränken

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und Beiträge zur Diskussion.  
Anmeldung erbeten unter sozialwerk@gmx.de oder Tel 891 10 51

Verkehrsverbindung: S-Bahn Halensee (400m), BUS M29 und X10 Bismarckplatz (100m)

Margit Hankewitz Vorsitzende Sozialwerk Berlin e.V.  
Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband LV Berlin e.V.

Per Fax an 8620 8971 siehe Rückseite

## Anmeldung zur Abschlussveranstaltung der 43. Berliner Seniorenwoche am

Mittwoch den 5 Juli 2017 14:00 Uhr

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Organisation \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ PLZ \_\_\_\_\_ Berlin Fon \_\_\_\_\_

Sie können gern weitere Gäste anmelden

## Anmeldung zur Abschlussveranstaltung der 43. Berliner Seniorenwoche am

Mittwoch den 5 Juli 2017, 14:00 Uhr

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Organisation \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ PLZ \_\_\_\_\_ Berlin Fon \_\_\_\_\_

**Wenn Sie per Mail anmelden bitte vorstehende Informationen mitteilen.**

### Material zur Kenntnis:

#### § 71 Sozialgesetzbuch XII Altenhilfe

(1) Alten Menschen soll außer den Leistungen nach den übrigen Bestimmungen dieses Buches Altenhilfe gewährt werden. Die Altenhilfe soll dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen und ihre Fähigkeit zur Selbsthilfe zu stärken.

(2) Als Leistungen der Altenhilfe kommen insbesondere in Betracht:

1. Leistungen zu einer Betätigung und zum gesellschaftlichen Engagement, wenn sie vom alten Menschen gewünscht wird,
2. Leistungen bei der Beschaffung und zur Erhaltung einer Wohnung, die den Bedürfnissen des alten Menschen entspricht,  
Beratung und Unterstützung im Vor- und Umfeld von Pflege, insbesondere in allen Fragen des An-
3. gebots an Wohnformen bei Unterstützungs-, Betreuungs- oder Pflegebedarf sowie an Diensten, die Betreuung oder Pflege leisten,
4. Beratung und Unterstützung in allen Fragen der Inanspruchnahme altersgerechter Dienste,
5. Leistungen zum Besuch von Veranstaltungen oder Einrichtungen, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung oder den kulturellen Bedürfnissen alter Menschen dienen,
6. Leistungen, die alten Menschen die Verbindung mit nahe stehenden Personen ermöglichen.

(3) Leistungen nach Absatz 1 sollen auch erbracht werden, wenn sie der Vorbereitung auf das Alter dienen.

(4) Altenhilfe soll ohne Rücksicht auf vorhandenes Einkommen oder Vermögen geleistet werden, soweit im Einzelfall Beratung und Unterstützung erforderlich sind.

(5) Die Leistungen der Altenhilfe sind mit den übrigen Leistungen dieses Buches, den Leistungen der örtlichen Altenhilfe und der kommunalen Infrastruktur zur Vermeidung sowie Verringerung der Pflegebedürftigkeit und zur Inanspruchnahme der Leistungen der Eingliederungshilfe zu verzahnen. Die Ergebnisse der Gesamtplanung nach § 58 sowie die Grundsätze der Koordination, Kooperation und Konvergenz der Leistungen nach den Vorschriften des Neunten Buches sind zu berücksichtigen. Fassung aufgrund des Dritten Gesetzes zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften (Drittes Pflegestärkungsgesetz) vom 23.12.2016 (BGBl. I S. 3191), in Kraft getreten am 01.01.2017

**Margit Hankewitz Vorsitzende Sozialwerk Berlin e.V.**

Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband LV Berlin e.V.

Die Berliner Seniorenwoche wird gefördert

Senatsverwaltung  
für Integration, Arbeit  
und Soziales

**be**  Berlin